

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) **Älteste Zeitung am Plaz. Begründet 1838** (Limburger Tageblatt)

Ersteinstägig
mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferienplan nach Jahreszeiten.
Werbekosten um die Jahreszeiten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Werbungssatz 1 Mark 80 Pf.
vierteljährlich ohne Beauftragung oder Bringerlohn
Werbungssatz 15 Pf.
die Spaltenbreite 60 Zeilen oder deren Raum.
Reklamen die 10 mal breite Zeilen 35 Pf.
Reklamen die 20 mal breite Zeilen 50 Pf.

Nr. 289. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. **Dienstag, den 14. Dezember 1915.** Fernsprech-Anschluß Nr. 82. **78. Jahrg.**

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Butter.

Vom 8. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 15) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Unternehmer von Molkereien, die im Jahre 1914 mindestens 500 000 Liter Milch oder eine entsprechende Menge verarbeitet haben, sind verpflichtet, monatlich bis zum 15. vom Hundert der im Vormonate hergestellten Buttermenge der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin Abgabe der §§ 2 ff zu überlassen.

Bei der Berechnung der Menge, von der bis zu 15 vom Hundert zu überlassen sind, sind von der im Vormonate hergestellten Menge die Mengen abzuziehen, die im laufenden Monat auf Grund von Verträgen an die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung zu liefern sind.

§ 2. Die im § 1 bezeichneten Unternehmer haben am 1. Tage jedes Monats der Zentral-Einkaufsgesellschaft Abgabe:

- 1) wieviel Butter in ihrem Betriebe während des Vormonats hergestellt worden ist;
- 2) wieviel Butter sie am ersten Tage des laufenden Monats vorrätig haben;
- 3) wieviel Butter sie auf Grund der bestehenden Verträge im laufenden Monat zu liefern haben und an wen.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat mit möglicher Eile die Angaben zu prüfen, welche Buttermengen sie nach § 1 in Anspruch nimmt. Geht ihre Erklärung dem Unternehmer nicht spätestens am 12. des Monats zu, so erlischt die Lieferungsverpflichtung für diesen Monat.

Die Unternehmer haben die angeforderten Mengen nach Befehl der Zentral-Einkaufsgesellschaft an die von ihr bezeichnete Stelle zu versenden. Weigert sich der Unternehmer, der Weisung nachzukommen, so kann die zuständige Behörde den Versand auf seine Kosten mit Mitteln seines Betriebs durch einen Dritten vornehmen lassen.

§ 3. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft soll zunächst nur die Buttermengen in Anspruch nehmen, über die der Unternehmer noch keine Lieferungsverträge abgeschlossen hat. Ist die Zentral-Einkaufsgesellschaft genötigt, auf Butter zurückzugreifen, über die Lieferungsverträge abgeschlossen sind, sind die Unternehmer berechtigt, ihre Lieferungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Ausnahme der mit den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung geschlossenen Verträge insoweit verhältnismäßig zu kürzen, als zur Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtung gegenüber der Zentral-Einkaufsgesellschaft erforderlich ist.

§ 4. Sind Molkereien zu gemeinsamer Verwertung der Butter zusammengeschlossen, so finden die Vorschriften der §§ 1 bis 3 nicht auf die einzelnen Molkereien, sondern auf ihre Verbände (Genossenschaften, Gesellschaften usw.) mit der Maßgabe Anwendung, daß die um § 2 vorgesehene Abgabe am dritten Tage jedes Monats zu erfolgen hat.

§ 5. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat für die nach § 2 verlangte Butter einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Dieser darf den Grundpreis, der für den Ort der Niederlassung des in Anspruch genommenen Unternehmers gilt, nicht übersteigen. Die Kosten der Beförderung trägt der Unternehmer. Eine Vergütung hierfür darf ihm nur bis zur Höhe des Betrages gewährt werden, um den der Uebernahmepreis hinter dem Grundpreis des Ortes zurückbleibt, nach dem die Butter gemäß der Weisung der Zentral-Einkaufsgesellschaft von dem Unternehmer zu versenden ist.

Ist der Unternehmer mit dem ihm von der Zentral-Einkaufsgesellschaft gebotenen Preise oder der Beförderungskosten einverstanden, so entscheidet darüber ein Schiedsgericht endgültig; es bestimmt, wer die baren Kosten des Verkehrs zu tragen hat. Der Unternehmer hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Das Nähere über das Schiedsgericht bestimmt der Reichskanzler.

§ 6. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft darf die Butter nur an Gemeinden oder die vom Reichskanzler bestimmten Stellen nach den Weisungen des Reichskanzlers abgeben.

§ 7. Das im § 5 Abs. 2 bezeichnete Schiedsgericht entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich bei Durchführung dieser Verordnung zwischen Unternehmer, Zentral-Einkaufsgesellschaft und Erwerber ergeben.

§ 8. Die Gemeinden sind berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden verpflichtet, den Verkehr mit der Butter in ihrem Bezirke zu regeln, insbesondere zu bestimmen, daß Butter gewerdmäßig nur an Personen oder Unternehmer abgegeben werden darf, die im Besitze von Butterkassen befinden. Sie können für Butter, die über Höchstpreis verkauft wird, besondere Butterkassen ausgeben und die andere Butter vorzugsweise der minderbemittelten Bevölkerung zuführen.

Die Gemeinden sind berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden verpflichtet, diese Regelung auf Butter, Margarine, Rumpfeisfett sowie auf tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art auszudehnen.

Die Bestimmungen finden keine Anwendung gegenüber den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung und denjenigen Personen, die von diesen Verwaltungen mit Butter versorgt werden.

§ 9. Die zuständige Behörde kann Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten, die ihm durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, unzuverlässig erweist.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 10. Die Befugnisse, die in dieser Verordnung den sowie Vereinigungen von Kommunalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken zu.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke zur Regelung des Verkehrs mit Butter vereinen und ihnen die Befugnisse der Gemeinden übertragen oder die Regelung selbst vornehmen.

Soweit der Verkehr und Verbrauch für einen größeren Bezirk geregelt ist oder wird, ruhen die Verpflichtungen und Befugnisse der zu dem Bezirke gehörenden Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke.

§ 11. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können vorschreiben, daß die in den §§ 8, 10 vorgesehene Anordnung anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde, als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12. In Bundesstaaten, in denen eine allgemeine Regelung des Verkehrs mit Butter besteht oder eingeführt wird, kann die Landeszentralbehörde bestimmen, daß an die Stelle der Zentral-Einkaufsgesellschaft die Landesverteilungsstelle tritt. In diesem Falle hat die Landesverteilungsstelle aus der von ihr gemäß § 1 ff. zu überlassenden Buttermenge für den Bedarfsausgleich innerhalb ihres Bezirkes zu sorgen und den Ueberschuß der Zentral-Einkaufsgesellschaft auf Erfordern zur Verfügung zu stellen. Die Landesverteilungsstelle darf auf die Einforderung der ihr von den Molkereien gemäß § 1 zu überlassenden Buttermenge ganz oder teilweise nur im Einvernehmen mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft verzichten. Der Reichskanzler kann bestimmen, wieviel mindestens an die Zentral-Einkaufsgesellschaft abzuliefern ist.

Im Falle des Abs. 1. Satz 1 kann die Landeszentralbehörde an Stelle des nach § 5 eingesetzten Schiedsgerichts ein besonderes Schiedsgericht bestellen und das Nähere darüber bestimmen. Dieses Schiedsgericht entscheidet endgültig über die in §§ 5, 7 bezeichneten Streitigkeiten, die sich zwischen Unternehmer, Landesverteilungsstelle und Erwerber ergeben. Ueber Streitigkeiten zwischen der Landesverteilungsstelle und der Zentral-Einkaufsgesellschaft entscheidet endgültig das nach § 5 eingesetzte Schiedsgericht.

Im Falle des Abs. 1. Satz 1 trifft an Stelle des Reichskanzlers die Landeszentralbehörde die im § 6 vorgesehene Anordnungen.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

- 1) wer den Verpflichtungen aus § 2 Abs. 1 oder Abs. 3 Satz 1 zuwiderhandelt;
- 2) wer nach den §§ 8, 11 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 14. Der Reichskanzler kann die Rechte und Pflichten, die in dieser Verordnung der Zentral-Einkaufsgesellschaft übertragen sind, auf eine andere Stelle übertragen. Er kann die erforderlichen Uebergangsbestimmungen treffen. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 15. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 8. Dezember 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Delbrück.

Allgemeine Verfügung Nr. III. 87/1915.

Auf Grund der nachstehenden Genehmigung des Staatsministeriums vom heutigen Tage ermächtige ich die königlichen Regierungen, an die Lazarette, die verwundete und erkrankte Krieger beherbergen, zur Veranstaltung von Weihnachtsfeiern aus den Staatsforsten Weihnachtsbäume und Zierleuchtungen auch in diesem Jahre unentgeltlich, jedoch gegen Bezahlung der Werbungs- und Abfuhrkosten in der in meiner Verfügung vom 4. Dezember 1914 — III 11696 — gedachten Weise abzugeben.

Die Herren Regierungspräsidenten ersuche ich, für Benachrichtigung der Lazarette in geeigneter Weise zu sorgen.
Berlin W. 9, den 23. November 1915.

Veitinger Plak 10.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Frhr. von Schorlemer.

Nr. III 8529.
An sämtliche königl. Regierungen mit Ausnahme von Aachen, Münster und Sigmaringen.

Es wird genehmigt, daß an die Lazarette, die verwundete oder erkrankte Krieger beherbergen, zur Veranstaltung von Weihnachtsfeiern in diesem Jahre aus den Staatsforsten Weihnachtsbäume und Zierleuchtungen unentgeltlich, jedoch gegen Erstattung der Werbungs- und Abfuhrkosten abgegeben werden.

Berlin, den 23. November 1915.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs.

Das Staatsministerium.
gez. Frhr. von Schorlemer.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises zur gefl. Kenntnis und mit dem Ersuchen, die Genehmigung zur kostenlosen Abgabe von Weihnachtsbäumen pp an die Lazarette ohne weiteres zu erteilen.

Limburg, den 9. Dezember 1915.
P. 1743. Der Landrat.

Verordnung

betreffend Abgabe und Verteilung von Petroleum.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung des Petroleumbestandes vom 8. Juli 1915 (R. G. Bl. S. 419) und der Bekanntmachung, betreffend Änderung vorgenannter Verordnung, vom 21. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 683) wird hiermit für den Kreis Limburg ausschließlich der Stadt Limburg folgendes angeordnet:

§ 1. Die Entnahme und Abgabe von Petroleum darf nur auf Grund einer von der Ortspolizeibehörde des Wohnortes des Verbrauchers ausgestellten, mit dem Gemeindefürsorgeamt versehenen Petroleumkarte erfolgen. Die Karte hat nur für den Wohnort des Verbrauchers Gültigkeit.

§ 2. Der Händler ist verpflichtet, soweit sein Petroleumvorrat reicht, jedem Verbraucher gegen Vorlage einer ordnungsmäßig ausgestellten Petroleumkarte die darauf angegebene Menge Petroleum gegen Bezahlung zu verabfolgen. Die Abgabe darf nicht von der Abnahme anderer Waren abhängig gemacht werden.

§ 3. Die Zuteilung des der Gemeinde durch die Verwaltungsbehörde überwiesenen Petroleums an die Händler erfolgt durch die Ortspolizeibehörde. In der Lieferung des Petroleums durch die Petroleumgesellschaft an ihre bisherigen Abnehmer (Händler) tritt eine Änderung nicht ein. Die Petroleumgesellschaft ist jedoch verpflichtet, der zuständigen Ortspolizeibehörde die an die einzelnen Händler zu liefernden Petroleummengen spätestens 3 Tage vor der Lieferung anzuzeigen.

§ 4. Die Verteilung des Petroleums auf die Verbraucher erfolgt durch die zuständige Ortspolizeibehörde. Bei der Verteilung sind die Erwerbs- und Familienverhältnisse des einzelnen Verbrauchers zu berücksichtigen; auch sind etwa vorhandene Beleuchtungsanlagen (Elektrizität, Gas usw.) in Betracht zu ziehen.

§ 5. Die Verkäufer haben die Petroleumkarten nach Ablauf eines jeden Monats, spätestens bis zum 5. des folgenden Monats an die Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes abzuliefern. Hierbei hat der Verkäufer die noch in seinem Besitz befindlichen Petroleummengen genau anzugeben.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden auf Grund der oben angezogenen Verordnungen mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Limburg, den 12. Dezember 1915.
Der königliche Landrat.
J. B. Aicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises
mache ich hiermit nochmals auf meine Bekanntmachung vom 22. November d. Js. — Kreisblatt Nr. 270 — betr. Einstellung der Unterflurhydranten aufmerksam und ersuche etwa gewünshtes Fett nunmehr alsbald beim Kreisbrandmeister Müller zu bestellen.

Limburg, den 10. Dezember 1915.
P. II 773. Der Landrat.

Mit Bezug auf meine Verfügung vom 9. Juni 1905 J. B. 876 (Sonderabdruck des amtlichen Teiles des Kreisblattes vom Jahre 1905, Seite 56) betr. die Invalidenversicherungspflicht der in der Land- und Forstwirtschaft und ihren Nebenbetrieben beschäftigten polnischen Arbeiter ruffischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit ersuche ich festzustellen und bis zum 20. d. Mts. mitzuteilen:

- 1) Die Namen der Arbeitgeber, welche polnische Arbeiter österreichischer Staatsangehörigkeit beschäftigen.
- 2) Die Zahl der in jedem einzelnen Betriebe tätigen Arbeiter dieser Art, sowie
- 3) Den Zeitpunkt, an dem die Arbeiter in diese Beschäftigung getreten sind.

Zeichnungsart ist erforderlich.

Limburg, den 10. Dezember 1915.
Königliches Versicherungsamt des Kreises Limburg.
Der Vorsitzende.
J. B. Aicht.

Bekanntmachung

Für die Unteroffizierschulen kann für die Einstellung 1916 noch eine große Zahl Freiwilliger angenommen werden.

Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsortes oder bei einer Unteroffizierschule (Wehr, Ettlingen, Jülich, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. N. und Weihenfeld) persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) einen von dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldechein,
 - b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
 - c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
 - d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.
- Der Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nähere Bestimmungen liegen auf dem Bezirkskommando (Zimmer 19) offen.

Limburg, den 7. Dezember 1915.

Heinrichsen

Königl. Bezirkskommando.

Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 10. Dezember 1915.

Der Landrat

Ganz Mazedonien vom Feind befreit.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Der Krieg mit Italien.

Großes Hauptquartier, 13. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Es ist nichts von Bedeutung zu berichten.

Oberste Heeresleitung.

Reeres Geschwäh.

Brüssel, 13. Septbr. (U.) In einer vertraulichen Sitzung des Kammerausschusses hat sich der französische Kriegsminister Gallieni in längerer Darlegung über die gegenwärtige Kriegslage ausgelassen und den Abgeordneten wieder etwas Verheißung auf die Zukunft gemacht. Er berichtete, „die große Offensive“ der Engländer und Franzosen, auf die man bekanntlich in Frankreich schon so lange wartet, wird „bestimmt“ im Frühjahr 1916 erfolgen. Die September-Offensive Joffres war nur eine Generalprobe gewesen, mit der man zufrieden sein könne. Sie habe erwiesen, daß der französische Soldat dem deutschen weit überlegen sei. — Dieses Geschwäh wurde von dem Ausschuh stillschweigend angehört.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 13. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

An verschiedenen Stellen fanden kleinere Gefechte vorgeschobener Postierungen mit feindlichen Aufklärungsabteilungen statt. Dabei gelang es den Russen, einen schwachen deutschen Posten aufzuheben.

Seeresgruppen des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Ein vergeblicher Angriff gegen unsere Stellung bei Wulst (südlich des Wygonowsko-Sees) kostete den Russen etwa hundert Mann an blutigen Verlusten und Gefangenen.

Seeresgruppe des Generals v. Linzinger.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 13. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 13. Dezember 1915:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zurücknahme der russischen Stellungen am Sereth.

Berlin, 13. Dezbr. (U.) Dem „Berl. Tagbl.“ wird aus dem I. und II. Kriegspressquartier gemeldet: Dethleff der Strapa sind die russischen Stellungen infolge der Einwirkung der tödlichen Kälte und der schweren Wetterunbilden an dem Serethfluß zurückgenommen worden, offenbar weil ihre Einrichtung für den Winter im Feuer der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen nicht möglich war. Die Schneefälle haben das Kampfgebiet verweht und als dann die große Kälte einsetzte, täglich waren über 20 bis 30 Grad, erforderte die Befahrung der russischen vordersten Linien zu Duzenden, weil sie in den ungeheizten und nassen Deckungen keinen Schutz fanden. Die Verluste, die die Russen in der Gdnwmen Kälte erlitten haben, sind sehr groß; denn im Dorfe Dobropolsk nordöstlich Buzars sind allein 800 Russen erfroren und in den von den Russen verlorenen Stellungen fand man noch weitere 300 Russenleichen vor.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenberg.

5) (Nachdruck verboten.)
Ella Staegemann senkte den Kopf wieder.
„Ich weiß nicht. Manchmal denke ich: Ja, ich habe es besser als jene Armen, die Tag und Nacht in Qual und Sorge um den Geliebten leben, und dann wieder kommt es mir vor, als seien Sie eben doch viel reicher als ich und deshalb glücklicher. Wenn ihre Sorge vergeblich war, werden sie sicher elast viel reicher, viel glücklicher sein.“
„Das ist die häßliche Selbstquälerei“, erklärte Frau Gräwih. „So dürfen Sie nicht sprechen, Frau Doktor. Bedenken Sie doch, wie alt und müde das Sorgen macht. Und jung sein ist ein Glück. Sie sind noch jung.“
„Jung und so überflüssig!“
Die beiden anderen sahen sich verstehend an.
„Woran hängen meine Sorgen?“ fuhr Ella Staegemann fort. „An Möbeln, Handarbeiten, Blumen, wenn nicht der Wirtschaftskram mich ablenkt. Glauben Sie, Frau Hildebrand, ich fühle nicht, wie Sie sich fragend umsehen in meinen vier Pfählen, und Sie auch, Frau Gräwih. Da ein Möbelstück anders gestellt, dort eine neue Häfel, hier die Blumen frisch geordnet, die gestern noch anders standen, und über allem die häßliche Neuheit, die fähle Unberührtheit des kinderlosen Hauses, wo nie Unordnung entsteht und nie etwas beschädigt wird!“
Da legte sich die Hand der älteren Dame zärtlich auf Ellas Linke.
„Aber das braucht doch gar nicht so zu bleiben, eben weil Sie noch jung sind, liebe Freundin.“
„Wie lange sind Sie eigentlich verheiratet?“ fragte Regina Hildebrand.
„Sieben Jahre.“
Und nun war's eine Minute still. Sie wurde nicht verbessert durch den Verlegenheitsrost der Wirtin:
„Aber das ist doch noch gar nicht so lange?“
Und da quoll der Genackten das Herz über. Sie sprach, sie hatte auf einmal das zwingende Bedürfnis zu sprechen.
„Von entzückender Fröhlichkeit ist mein Mann, sagten Sie eben, Frau Gräwih, wenn er begeistert beim Stat sitzt. Ja, ich weiß, daß er's sein kann. Ein froher, lebensbejahender Mensch war er und wie habe ich ihn deshalb geliebt. Vielleicht um so mehr geliebt, weil ich schwerer, ernster bin wie er. Aber das ist anders geworden. Ganz allmählich, beinahe unmerklich, wenn ich's nicht in Jahr und Tag doch gemerkt hätte. Ich bin äußerlicher geworden aus Mangel an Verinnerlichung. Trost und Stolz machten mich hart. Mir kam keine Rache mit fliegenden Zöpfen lächeln Sufale an die Schärze, um mir bei dringender Hausarbeit im Wege zu sein, mir wuchs kein schlanker Richard so hoch, daß ich gespannt wartete, bis er mir über'n Kopf reichen würde. Nun, ich habe die Zähne zusammengebissen. Es sollte nicht sein. Dann mußte eben mein Mann alle Liebe allein erhalten, die ich sonst unter ihn und Kinder verteilt hätte. Da fühlte ich quälend, daß auch er litt, daß er ewig von dieser Liebe allein nicht reich wurde. Die entzückende Fröhlichkeit versiegte, eine ungeprokene Frage wuchs zwischen uns auf.“
Jetzt ist er beim Stat fröhlich, und ich stelle Möbel um, häßliche Zierat für Tische und Kommoden, pflege Blumen, und auf der Politur ist keine Schramme, auf den Polstern kein Ständchen. So jung bin ich und — so glücklich.“
Den beiden, die zuhörten, standen die Tränen in den Augen, Ella meinte nicht. Die Rippen zusammengepreßt, die graublauen Augen fest gradeaus gerichtet, sah sie da.
Wieder trat jene peinliche Minute ein, in der niemand etwas Rechtes zu sagen wußte.
Die Wirtin hatte das Gefühl, endlich antworten zu müssen, und in der Eile fiel ihr so ziemlich das Dämmste ein:
„Liebe Frau Staegemann, Sie schildern das ganz allerliebste mit der wilden Rache und dem Schmeißelkäse, mit dem starrischen Sohne, der der Mama auf den Scheitel guckt, aber schließlich, es ist nicht eitel Genick, was die kleine und große Gesellschaft bringt. Man ist froh, sie abends im Bett zu wissen, und die großen Ferten sind für die meisten Eltern das Segelwerk ihrer Ehe!“
„Na, na!“ sagte Frau Gräwih kopfschüttelnd.

Wien, 13. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 13. Dezember 1915:

In Tirol beschließt italienische Artillerie den besetzten Raum von Lardaro, sowie unsere Stellungen bei Riva, Rovereto und am Kol di Lana.

In Judicarien arbeitet sich die feindliche Infanterie näher heran; auf den Berghöhen östlich des Tales griff sie an und wurde abgeschlagen.

Am Gärzer Bräutkopf fanden Geschütz- und Minenwerferkämpfe statt. Ein feindlicher Angriffsvorstoß auf die Kuppe nordöstlich von Oslawia war bald zum Stehen gebracht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkanriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 13. Dezbr. (W. I. B. Amtlich.)
Die Lage ist nicht wesentlich verändert. Bei der Kette des Generals v. Böck wurden gestern über 900 Gefangene eingebracht. Bei Ipe sind zwölf moderne Geschütze erbeutet, die die Serben dort vergraben hatten. Hinter unserer Front wurden in den letzten Tagen über 1000 versprengte Serben festgenommen.

In Mazedonien hat die Armee des Generals Todrow die Orte Doiran und Genghell genommen. Kein Engländer und Franzose befindet sich in Freiheit auf mazedonischem Boden. Nahezu zwei englische Divisionen sind in diesen Kämpfen aufgegeben worden.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 13. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 13. Dezember 1915:

Die Verfolgungskämpfe in Nordost-Montenegro nehmen ihren Fortgang.

Bei Korito wurden 800 Gefangene, bei Ipe neuerlich 12 serbische Geschütze eingebracht.

Unsere Flieger bewarfen das Lager bei Berane erfolgreich mit Bomben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die befreiten österreichischen Gefangenen

Berlin, 13. Dezbr. (U.) Der „B. Z.“ wird aus dem I. und II. Kriegspressquartier des serbischen Kriegsschauplatzes gemeldet: Die Zahl der befreiten Kriegsgefangenen aus Österreich-Ungarn dürfte 20 000 bis 25 000 betragen. Viele Kriegsgefangenen sollen in der einjährigen Gefangenschaft namentlich durch Epidemien gestorben sein. Das Schicksal von zahlreichen Kriegsgefangenen ist noch ungewiß. Nach Berichten bulgarischer Offiziere haben die Serben in den Tagen der Katastrophe die Kriegsgefangenen schonungslos mißhandelt, ohne Nahrung gelassen und an verschiedenen Orten ohne Grund niedergemacht.

„Von entzückender Fröhlichkeit ist mein Mann, sagten Sie eben, Frau Gräwih, wenn er begeistert beim Stat sitzt. Ja, ich weiß, daß er's sein kann. Ein froher, lebensbejahender Mensch war er und wie habe ich ihn deshalb geliebt. Vielleicht um so mehr geliebt, weil ich schwerer, ernster bin wie er. Aber das ist anders geworden. Ganz allmählich, beinahe unmerklich, wenn ich's nicht in Jahr und Tag doch gemerkt hätte. Ich bin äußerlicher geworden aus Mangel an Verinnerlichung. Trost und Stolz machten mich hart. Mir kam keine Rache mit fliegenden Zöpfen lächeln Sufale an die Schärze, um mir bei dringender Hausarbeit im Wege zu sein, mir wuchs kein schlanker Richard so hoch, daß ich gespannt wartete, bis er mir über'n Kopf reichen würde. Nun, ich habe die Zähne zusammengebissen. Es sollte nicht sein. Dann mußte eben mein Mann alle Liebe allein erhalten, die ich sonst unter ihn und Kinder verteilt hätte. Da fühlte ich quälend, daß auch er litt, daß er ewig von dieser Liebe allein nicht reich wurde. Die entzückende Fröhlichkeit versiegte, eine ungeprokene Frage wuchs zwischen uns auf.“
Jetzt ist er beim Stat fröhlich, und ich stelle Möbel um, häßliche Zierat für Tische und Kommoden, pflege Blumen, und auf der Politur ist keine Schramme, auf den Polstern kein Ständchen. So jung bin ich und — so glücklich.“
Den beiden, die zuhörten, standen die Tränen in den Augen, Ella meinte nicht. Die Rippen zusammengepreßt, die graublauen Augen fest gradeaus gerichtet, sah sie da.
Wieder trat jene peinliche Minute ein, in der niemand etwas Rechtes zu sagen wußte.
Die Wirtin hatte das Gefühl, endlich antworten zu müssen, und in der Eile fiel ihr so ziemlich das Dämmste ein:
„Liebe Frau Staegemann, Sie schildern das ganz allerliebste mit der wilden Rache und dem Schmeißelkäse, mit dem starrischen Sohne, der der Mama auf den Scheitel guckt, aber schließlich, es ist nicht eitel Genick, was die kleine und große Gesellschaft bringt. Man ist froh, sie abends im Bett zu wissen, und die großen Ferten sind für die meisten Eltern das Segelwerk ihrer Ehe!“
„Na, na!“ sagte Frau Gräwih kopfschüttelnd.

Die gefangenen Offiziere.

Sofia, 13. Dezbr. (U.) Unter den in den letzten Kämpfen von bulgarischen Truppen gemachten Gefangenen befindet sich außer serbischen und französischen eine große Anzahl englischer und russischer Offiziere.

Telephongespräch zwischen dem preussischen und bulgarischen Kriegsminister.

Sofia, 12. Dezbr. (U.) Gestern nachmittag 6 Uhr wurde der hiesige Kriegsminister im Kriegsministerium am Telefon gerufen. Es meldete sich die Station Negotin, dann Orsova, dann Budapest und dann das Berliner Kriegsministerium. Der überrascht Aufhorchende vernahm nun die Glückwünsche des preussischen Kriegsministers über die bulgarischen Erfolge. Dieser erwiderte in herzlicher Weise. Die Kunde davon durchheile heute morgen die Stadt und rief die größte Sensation hervor.

Aus Risch wird gemeldet, daß die Bulgaren in Hausuchungen in den Häusern von früheren serbischen Ministern wohl verdeckt immer zahlreicher serbische Reichskleindien auffinden. Sogar die serbische Krone soll so gefunden worden sein.

Die Balkanexpedition gescheitert.

Lugano, 13. Dezember. (T. U.) Ueber den Pariser Kriegsrat, auf den die italienischen Mächte mit großer Spannung gerichtet sind, bringt der „Secolo“ aus Paris bemerkenswerte Berichte. Der Berichterstatter sagt, daß die Balkanexpedition infolge der Ausfälle und Unzuverlässigkeit der Engländer und der Langsamkeit der übrigen Verbündeten zum mindesten in ihren nächsten Zielen als gescheitert zu betrachten sei. Dennoch sei der französische Generalstab für die Fortsetzung des Unternehmens, wünsche aber, daß sich die Truppen jener Staaten mehr daran beteiligen, die nicht ihre nationalen Grenzen zu verteidigen hätten. Lord Ritzener, der nicht für die Landung in Saloniki begeistert gewesen, sei jetzt weniger denn je für die Fortsetzung. Für den Wunsch, den Kriegsschauplatz zu verlegen, sei aber Frankreich nicht zu haben. Mit dieser Idee, sagt der Bericht, seien beide Teile in die Beratung eingetreten. Was beschlossen wurde, weiß man nicht. Sollte aber Ritzener durchgedrungen sein, dann würde die Kriegsführung im Orient sämtlich vornehmlich den Engländern und Italienern zur Aufgabe fallen, während Frankreich die Anstrengungen an der heimischen Front verdoppeln würde.

Budapest, 12. Dez. (U.) „Az Est“ meldet aus Sofia: Die Engländer nahmen Salonik in Besitz. Sie besetzten das Post- und Telegraphenamt und die übrigen Verkehrsanstalten und verfügten den Belagerungszustand über die Stadt. Die englisch-französischen Truppen verschanzen sich immer mehr in Salonik.

Der Eindruck der bulgarischen Siege in Griechenland.

Sofia, 12. Dez. (T. U.) Laut hier eingetroffenen Meldungen aus Athen hat der bulgarische Sieg über die Truppen der Entente unter der griechischen Bevölkerung große Befriedigung ausgelöst. Von Griechenland wird erwartet, daß es weitere Transporttransporte verhindern werde, was seitens Griechenlands höchstwahrscheinlich auch geschehen wird.

Regina Hildebrand wurde rot. Sie fühlte die ganze Jämmerlichkeit ihres Beschäftigungsversuches und schämte sich seiner, ehe sie ihn vollendet hatte.

„Natürlich —, ich meinte nur —“ stotterte sie.

Aber Ella Staegemann packte schonungslos zu. Scharf betont fragte sie:

„Und deshalb möchten Sie diese Last los sein?“

„Nicht um eine Million!“

„Da sehen Sie, wie reich Sie sind.“

Regina Hildebrand faltete die Hände ineinander. Sie wußte wohl kaum, daß sie's tat, es war ihr auch nicht bewußt, daß ihre Augen aufglänzten und ihr Mund lächelte.

Ja, sie war reich!

Und eine Arme sah neidvoll auf diesen reinsten und schönsten Reichtum des Lebens.

3.

Doktor Staegemann schritt unruhig im Zimmer auf und ab. Er hatte eben seine Sprechstunde beendet und war ins Wohnzimmer getreten.

Dort fand er seine Frau.

Sie besaß eine ganze Sammlung von geschliffenen Gläsern und Vasen, Tellern und Schüsseln. Diese durfte kein Diensthofhand berühren, hier wuschte und säuberte sie selbst.

Sie sah hübsch aus, die jugendliche Frau, wie sie sich mit dem blühenden Kristall beschäftigte und ihr dabei ein goldgelber Kanarienvogel auf der linken Schulter saß, mit schwarzen Perlenschnur aufschauend.

Jetzt häupte er auf der Schulter aufwärts, dem Halse zu, der schneeweiß aus schmaler Spitzenkrause wuchs. Ein aus dem Schildpattkammern geräuschtes Lächeln sahte der kleine dreiste Sänger und zupfte daran.

„Au, Romeo —, wirst du wohl —, ich sag's Julia!“

Und als der Name Julia erklang, schwirrte etwas anderes Gelbes von der Gardinenstange und setzte sich neben den Geschloffenen.

„So ist's recht, siehst du, da ist sie schon!“

Und Julia ging ihrem Romeo mit aufgeregtem Schnaukel zu Leibe. Es war, als hätte sie Ruf und Aufforderung verstanden.

(Fortsetzung folgt.)

Die osmanischen Kampfgebiete.

Die Niederlage der Engländer bei Bagdad.

Rotterdam, 13. Dezbr. (U.) Der militärische Mitarbeiter des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meint, daß die Politik der Schuld an der Niederlage von Bagdad liegt. Es wurde nämlich Zeit, daß gegenüber den Mächten der Engländer an den Dardanellen und bei Saloniki Erfolg gemeldet werden mußte, welcher vor allem auf mohammedanischen Elemente einen großen Eindruck machen sollte. Ihre ist nicht nicht, sagt der Schreiber, dann hat man hier ein Vorbild der unglücklichen Wirkung der politischen Strategie.

Englische Verstärkungen für Mesopotamien.

Amsterdam, 12. Dezbr. General Townsend hat erhebliche Verstärkungen für die Operationen in Mesopotamien gefordert. Wie verlautet, sollen die Truppen von Gallipoli nach dort hin abtransportiert werden.

Der amerikanische Senat über englische Übergriffe.

Washington, 13. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Durch Kunstspruch von dem Vertreter des W. I. B. Bei der Erbringung seiner Resolution gegen die englischen Übergriffe hielt Senator Smith eine längere Rede, in der er sagte, Amerika sollte zusammen mit den anderen Nationen von England verlangen, daß die Mißachtung ihrer Rechte aufhöre. Es könne notwendig sein, England zu verstehen zu geben, daß kein Wort und keine Handlung werde unterlassen werden, um diese Rechte durchzusetzen; Amerika sei ein Vasall Englands. Er führte einzelne Übergriffe Englands seit Kriegsausbruch an und wies gleichzeitig auf die ununterbrochene Freundschaft zwischen Amerika und Deutschland hin.

England und die Rechte des neutralen Handels.

Berlin, 13. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Daß England, um den Hungerkrieg gegen Deutschland möglichst wirksam zu gestalten, sich die stärksten Eingriffe in die Ausfuhrfreiheit der neutralen Länder erlaubt, ist bekannt. Neu ist die Tatsache, daß England neutrale Industrien zu zwingen sucht, für die wirtschaftlichen Bedürfnisse Großbritanniens zu arbeiten. Hierüber gab in der Unterhaus-Sitzung vom 2. Dezember Lord Robert Cecil die entsprechenden Äußerungen. Auf eine Anfrage, ob die Regierung die nötigen Schritte getan habe, um die Versorgung Deutschlands mit Öl und ölhaltigen Stoffen über Holland zu verhindern, erklärte der Unterstaatssekretär, daß von der englischen Regierung die nötigen Schritte angeordnet seien. Er fügte gleichzeitig hinzu, daß es der englischen Regierung nur darauf ankomme, gerade im jetzigen Augenblick Öl- und Fettzufuhr nach Deutschland über neutrale Länder zu verhindern, sondern daß sie auch bedacht sein müsse, die Einfuhr von aus jenen Stoffen hergestellten Produkten nach Großbritannien energisch zu fördern, denn es auswärtige Amt sei von dem Handelsministerium in Kenntnis gesetzt, daß es für England von außerordentlicher Wichtigkeit sei, Margarine in genügenden Mengen herbeizukommen, um den Preis auf einem vernünftigen Niveau zu halten. Der Unterstaatssekretär erklärte weiter, daß die englische Regierung ein System entworfen habe, das den Engländern gestalte, sich diese Versorgung zu sichern. Ohne gleichzeitig die Durchfuhr von Ölen und Fetten über Holland nach Deutschland zu ermöglichen, hat die Regierung veranlaßt, daß die Bänder der holländischen Margarinefabriken gewissen Zeiträumen von einer Firma englischer Bändermaschinen geprüft werden, welche dem Auswärtigen Amt zur Mitteilung würde, was mit dem Ergebnissen dieser Prüfen geschehe; diese Maßnahmen wären bedeutsamer Natur. Die englische Regierung hoffe, daß sie in dieser Weise nützlich würden; erstens würden sie die Durchfuhr von Ölen und Fetten nach Deutschland verhindern, zweitens die Versorgung Englands mit Margarine, die unbedingt notwendig wäre, sicherstellen und drittens den Holländern die Rechte des neutralen Handels, auf die Holland Anspruch habe, gewährleisten. Holländische Margarinefabriken werden also künftig für England arbeiten müssen. Die englische Regierung übernimmt die Rolle jener Privatunternehmer, die Rohstoffe gegen Lohnzahlung an selbständige Arbeiter liefern und dann das fertige Produkt vertreiben. Dieses Verlagsystem bürgert sich nunmehr zwischen der englischen Regierung und dem bisher wirtschaftlich unabhängigen Holland ein. So ist der Kampf Englands für die Freiheit der kleinen Staaten auch auf diesem Gebiet bittere Natur.

Papiermangel in Rumänien.

Budapest, 12. Dezbr. (U.) Der Korrespondenz „Lloyd“ meldet: In Rumänien droht Papiermangel. Die Blätter „Minerva“, „Scara“ und „Buletinul Vloah“ haben bereits ihren Umfang ein. Die Verleger verlangen Aufhebung des Papierzolles. Die Blätter veröffentlichen Publikation damit, daß Italien in der gleichen Lage sei.

Die Mordtat des „Baralong“.

Bis heute hat die gesamte englische Presse noch mit keinem Wort zu der feigen Mordtat, deren sich der Kommandant des britischen Hilfskreuzers „Baralong“, Mc. Bride, und ihm die Mannschaft dieses Schiffes schuldig gemacht haben, indem sie die hilf- und wehrlose Besatzung eines deutschen Unterseebootes, das sie durch Hinterlist abertumpelt und in Seenot gebracht hatten, niedergeschossen, Stellung genommen, und bis heute hat auch die englische Admiralität noch mit keinem Worte über diese Schandtat, welche die britische Flagge in einer Weise beschmutzt, wie kaum je eine Flagge beschmutzt worden ist, geäußert. Daß eine englische Admiralität der Gergang und die eidlische Bestätigung von Augenzeugen darüber unbekannt geblieben sein sollte, ist völlig ausgeschlossen. Zur Erklärung des Schweigens der englischen Presse und der englischen Marinebehörden höchstens die Annahme dienen, daß man nach einem Ausweis aus dieser schuldigen Sache gesucht hat, in welche Verbindung die Niedertracht eines Mordbuben die englische Admiralität verwickelt hat.

Diesem Bestreben wird jetzt durch die Denkschrift, welche die Reichsregierung durch Vermittlung der Berliner amerikanischen Botschaft der englischen Regierung übermitteln hat, in welcher die eidlischen Befragungen von Teds Augenzeugen über die Vorgänge niedergelegt sind, ein Ende gemacht. Mit Zug und Recht hat die deutsche Regierung diesen Akt als „Denkschrift über die Ermordung der Besatzung eines deutschen Unterseebootes durch den Kommandanten des britischen Hilfskreuzers „Baralong“ bezeichnet, denn die Zeugenaussagen lassen nicht den geringsten Zweifel daran frei, daß es sich in der Tat um einen Mord handelt, den der Kapitän Mc. Bride befohlen, und die ihm unterstellte Mannschaft des „Baralong“ offenbar nur zu gern ausgeführt hat. Daß der Mord an völlig wehrlosen deutschen Seeleuten begangen wurde, verdoppelt das Schandbare dieser Untat, und daß sie unter dem Schutz einer neutralen Flagge verübt wurde, verdreifacht es. Zu der Feigheit, welche der englische Kapitän und seine Mannschaft bei der Ausführung des Mordes bewiesen haben, paßt durchaus die Feigheit des Versuches, die Untat nicht ruckbar werden zu lassen. Eine schwerere Anklage ist wohl noch niemals gegen die Flotte eines Staates erhoben worden, wie in dieser Denkschrift der deutschen Regierung gegen die englische Flotte.

Die Reichsregierung zieht mit ganz kurzen Worten die Folgerungen aus der Sache. Sie stellt fest, daß es sich um einen feigen Mord des Kapitäns Mc. Bride an deutschen Seeleuten und um die Mitschuld der Besatzung des „Baralong“ an diesem Morde handelt, und fordert eine ungesäumte und der Schwere des Falles entsprechende Sühne. „In kürzester Frist“ hat sich die englische Regierung über die Einleitung eines Verfahrens zu diesem Zwecke zu äußern, dieses Verfahren muß ein beschleunigtes sein und sein Ergebnis muß eine entsprechende Abmündung des schweren Verbrechens darstellen. Das sind die Forderungen der Reichsregierung. Werden sie nicht erfüllt, so würde sie sich, wie sie erklärt, „zu schwerwiegenden Entschlüssen wegen Vergeltung des ungesühnten Verbrechens“ genötigt sehen. In der Tat, das deutsche Volk und die deutsche Regierung können und werden es nicht dulden, daß der Mord an wehrlosen deutschen Kämpfern nicht seine volle Sühne findet. Jetzt Mund aufstun und verhandeln, ob sie die Mordtat des „Baralong“ sühnen, oder sich zum Mitschuldigen der Mörder machen will. Das weitere wird sich dann finden. Den Amerikanern aber überlassen wir die Stellungnahme zu der Tatsache, daß ihr Hoheitszeichen zum Deckmantel eines feigen Mordes benutzt wurde.

Die Arbeiten des Reichstages. Berlin, 13. Dezbr. (U.) Der „Vorwärts“ schreibt: Die Arbeit, den ganzen Beratungstisch nach vor Weihnachten erledigen zu können, ist endgültig fallen gelassen worden. Die Arbeit der Haushaltskommission habe einen solchen Umfang angenommen, daß es sogar fraglich geworden ist, ob sie noch vor Weihnachten erledigt werden könne. So sind z. B. zu den Ernährungsfragen über 130 Anträge eingebracht worden. An die Beratung der Ernährungsfragen schließt sich die Erörterung der Sozialpolitik, dann folgt die Beratung der Zensur, des Belagerungszustandes und endlich der militärischen Angelegenheiten. Man nimmt deshalb an, daß der Reichstag nächsten Freitag und Samstag noch je eine Plenarsitzung abhalten und sich dann bis nach Neujahr verlagern wird.

Die Arbeiten des Reichstages.

Die Arbeit, den ganzen Beratungstisch nach vor Weihnachten erledigen zu können, ist endgültig fallen gelassen worden. Die Arbeit der Haushaltskommission habe einen solchen Umfang angenommen, daß es sogar fraglich geworden ist, ob sie noch vor Weihnachten erledigt werden könne. So sind z. B. zu den Ernährungsfragen über 130 Anträge eingebracht worden. An die Beratung der Ernährungsfragen schließt sich die Erörterung der Sozialpolitik, dann folgt die Beratung der Zensur, des Belagerungszustandes und endlich der militärischen Angelegenheiten. Man nimmt deshalb an, daß der Reichstag nächsten Freitag und Samstag noch je eine Plenarsitzung abhalten und sich dann bis nach Neujahr verlagern wird.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 14. Dezember 1915.

Adventszeit.

Mit den letzten zehn Adventstagen stellt sich neben der gesteigerten Geschäftigkeit in den einzelnen Haushaltungen in erhöhtem Maße auch die Sehnsucht nach dem höchsten aller christlichen Feste ein. Der Zauber, der vom Weihnachtsfest ausstrahlt, nimmt uns in seinen Bann und läßt uns nicht los; es sind sanfte Gewalten, die uns zu ihm hingehen und geheime Kräfte, die von ihm auf uns übergehen. Schon jetzt in der Adventszeit. In diesen Wechselbeziehungen der Kräfte hat auch die erste Kriegszeit nichts zu ändern vermocht. Wohl haben wir, in monatelanger Uebung im Entgehen, Einschließen, Entbehren geschult, unsere Wünsche auf das niedrigste Maß herabgeschraubt und erhoffen in der Weihnachtszeit allermeist inneren Gewinn, aber die Weihnachtsfreude soll uns auch diesmal nicht verflümmert werden, darf uns nicht verflümmert werden. Sie ist eine Wärmequelle und eine Lichtspende, und zu welcher Zeit bedarf die Menschheit mehr der Wärme und des Lichtes? Die Adventszeit will uns die Seele kühnlich machen nach all der Wärme, all dem Licht. Wie schon das Streben nach einem Ideal des Menschen Seele erhebt und sein Inneres aufwärt, so sucht die Adventszeit die Menschenherzen auf das Weihnachtsideal hinzuführen, und dieses Hinführen übt schon seinen stillen Zauber aus auf jeden, der diesen Zauber eben versteht. — Die Adventszeit, zumal kurz vorm Feste, hat auch noch seinen besonderen Reiz durch das köstliche Heimlichtum in den Familien. Auch da hat die Kriegszeit nichts geändert. Wie hoffen und barmen Millionen Menschen-seelen, groß und klein, alt und jung, reich und arm, daß das Weihnachtsfest auch für sie eine Freude übrig habe. Nicht alle haben materielle Wünsche; gewiß würde die große Mehrzahl in unserem Vaterland freudig auf alle äußeren Gaben verzichten, könnte sie das eine dafür auslösen, nach dem die Welt verlangt, den Frieden. Da es der Friede aber nicht sein kann, würden so viele, viele schon dankbar sein für die kleinste Gabe für Herz und Gemüt. Aber auch der Armen und Trostbedürftigen vergeht nicht, Ihr, die Ihr zum Geben bereit seid. Desucht Eure Herzen und Hände und denkt daran, daß jede Liebestat loben wird in der Dankbarkeit aufgerichteter und erwärmter Herzen zur schönen Weihnachtszeit!

Stadt Fleischverkauf. Gemäß Bekanntmachung des Magistrats findet der städtische Fleischverkauf jetzt wieder regelmäßig, solange der Vorrat reicht, an jedem Mittwoch vormittags, in dem Müller'schen Laden, obere Grabenstraße 2, statt.

Der Nationale Frauendienst veranstaltete bekanntlich Ende Oktober eine sogenannte Brodenfammlung, sonst als wertlos weggeworfener Dinge, wie alte Konservendosen, Rohkaffee, Obstkerne, Sach- und Bindfadenreste, Gummischäfte, Staniol, Flaschenstopfen und dergleichen mehr. Mit Feuerzettel hat sich die Schuljugend, der an dieser Stelle auch der herzlichste Dank gesagt sei, der Sache hingegen. Dank dieser Hilfe konnte aus dem Erlös der Sammlung an die Stadtkasse der städtische Betrag von 236 Mark zur Weihnachtsbeschaffung dieser bedürftiger Kinder, abgeliefert werden. So dienen scheinbar nutzlose Dinge, deren zeitweise Aufspeicherung in irgend einem Winkel jedes, auch des kleinsten Haushaltes, möglich, neben dem Hauptzweck in dieser Weihnachtszeit manche Kinderherzen glücklich zu machen, schließlich dem ganzen Vaterland. Denn dielem ist ja durch die Feinde die Zufuhr des für so Vieles nötigen

Rohmaterials abgeschnitten, das durch Weiterverarbeitung solcher oben genannten Abfälle wenigstens in etwas wieder ersetzt werden kann.

Amliche Handelsstelle deutscher Handelskammern in Russisch-Polen. Zur Förderung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und den besetzten Teilen Russisch-Polens ist die amliche Handelsstelle deutscher Handelskammern gegründet worden. Sie wird in allen geeigneten Plätzen der besetzten Gebiete Handelsagenturen errichten, die den Geschäftsverkehr vermitteln. Berechtigt, sich des Dienstes der Handelsagenturen zu bedienen, ist jedermann, unter den von der amlichen Handelsstelle deutscher Handelskammern gestellten Bedingungen. Die von der Handelsstelle einzuführende Handelsagentur soll allen Handels- und Gewerbetreibenden Deutschlands gegen Zahlung möglicher Gebühren beihilflich sein zum Absatz und soweit möglich zum Bezug ihrer Waren und zur Einziehung der Ansprüche in den besetzten Gebieten. Sie besitzt kein Handelsmonopol, so daß keineswegs die eigene Tätigkeit des deutschen Handels und der Industrie zur Anbahnung und Pflege unmittelbarer Beziehungen beeinträchtigt wird. Die Zivilverwaltung hat der Handelsstelle in Anerkennung des beherdlichen Charakters der Organisation weitestgehende Unterstützung zugesagt. Namentlich wird diese Unterstützung auch bei der Einziehung von Forderungen gewährt werden; auch werden sonstige dringende Wünsche auf dem Gebiet des Güterauslaufs (Warenbeförderung, Warenausfuhr) und des Nachrichtendienstes bei den zuständigen Militär- und Zivilstellen von der Zivilverwaltung erteilt werden. Handelsagenturen werden, außer der Direktion in Warschau, überall eingerichtet werden in Lodz, Sosnowice, Czestochau, Bialystok und Mlawka; die Einrichtung weiterer Agenturen wird nach Maßgabe des Bedürfnisses folgen. Als Vorteile des Unternehmens seien besonders hervorgehoben: Beschleunigung der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen; bevorzugte Beförderung der an die Handelsstelle gesandten Waren; Milderung der Zensurvorschriften für Briefe und Telegramme von der Handelsstelle und an diese; Mitbenutzung der amlichen Fernsprecher; Mitwirkung der Organe der Zivilverwaltung bei Einziehung von Forderungen usw. Die Handelskammer zu Limburg ist gern bereit, allen interessierten Bezugsgelehrten nähere Auskunft zu erteilen.

F. C. Frankfurt a. M., 13. Dez. Einen Tropfen Wasser auf einen heißen Stein bedeutet die heutige abermals schwache Zufuhr von Schweinen auf dem hiesigen Hauptviehmarkt für eine Einwohnerzahl, wie Frankfurt sie aufweist. Bei diesem schwachen Auftrieb von 384 Tieren, das sind wohl 81 Stück mehr als auf dem letzten Hauptmarkt, kommen bei dieser Zahl auf die über 600 Metzgereien der Stadt kaum ein halbes Schwein auf die Metzgerei. Große Mißstimmung herrscht auch heute wieder auf dem Schweinemarkt wegen der geringen Zufuhr, die kurz nach Beginn des Marktes wieder in früheren Händen war und viele Metzger wie auf den letzten Märkten wieder leer ausgingen und nicht wissen wie sie ihre Forderung bedienen sollen. In große Kalamität geraten namentlich die Meister die große Lieferungen an Kasse und sonstige Anstalten haben. Man sucht ja dem Mangel abzuhelfen und stellt auf jedem Markt eine größere Anzahl gefrorener Schweine mit zum Verkauf. Es muß immer wieder betont werden, daß Schweine in genügender Anzahl in Deutschland vorhanden sind und, daß der Schweinemangel auf den hiesigen Viehmarkt ganz allein darauf zurück zu führen ist, daß die Landwirtschaft für die Schweine die vom Bundesrat festgesetzten Höchstpreise verlangt. Wenn aber der Händler selbst diese Preise anlegen muß und auf dem Markte auch nur diese Höchstpreise fordern darf, so hat er selbstverständlich kein Interesse mehr, die Schweinemärkte zu besuchen. Die verschwindend kleine Anzahl von Schweinen wurde selbstverständlich bei flotten Geschäft schnell zu den festgesetzten Höchstpreisen abgesetzt. Alles übrige ging abermals in die Höhe.

Wiedbadener Viehmarktbericht.

Amli. Rotterdamer vom 13. Dezember 1915.

Wasser: 7.12.—13.12.			
Ochsen	69	Alber	249
Bullen	36	Schafe	100
Rühe und Rinder	335	Schweine	314

Vieh-Sattungen.		Preis (Schilling pro 100 Pfd. Lebendgewicht)
Ochsen:		
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	70—76	130—140
do. die noch nicht gezogen haben (ungejocht)		
junge, fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene	64—70	110—120
mäßig genährte junge, gut genährte ältere		
Bullen:		
vollfleischig, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	68—74	114—122
vollfleischig, jüngere	60—66	100—114
mäßig genährte junge und gut genährte ältere		
Rühe und Rinder:		
vollfleischig ausgewachsene Rinder höchsten Schlachtwertes	70—76	126—138
vollfleischig ausgewachsene Rühe höchsten Schlachtwertes		
bis zu 7 Jahren	62—69	112—125
wenig gut entwickelte Rinder	62—70	110—126
ältere ausgewachsene Rühe und wenig gut entwickelte jüngere Rühe	54—63	98—112
mäßig genährte Rühe und Rinder	55—60	72—100
Schafe:		
mittlere Mast- und beste Sauglähner	75—86	126—145
geringere Mast- u. gute Sauglähner	65—75	108—126
geringe Sauglähner	60—65	100—108
Schweine:		
vollfleischig Schweine von 160—200 Pfd. Lebendgewicht	108	
vollfleischig Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht	98	
vollfleischig von 200—240 Pfd. Lebendgewicht	118	
vollfleischig von 240—300 Pfd. Lebendgewicht	129	

Marktwortlauf: Bei lebhaftem Geschäft ausverkauft, Schweine bei geringem Auftrieb sehr gefragt.

Von den Schweinen wurden am 13. Dezember 1915 verkauft: zum Preise von 129 Mk. 26 Stück, 118 Mk. 35 Stück, 108 Mk. 24 Stück.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Mittwoch, den 15. Dezember 1915. Zeitweise auflockernd und meist trocken, ein wenig kälter, leichter Nachfroß.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Limburg aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten, vormittags 11 bis 12 Uhr entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnen. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veranlagung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Limburg, den 9. Dezember 1915.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Durch Vermittlung der Stadtverwaltung sind in hiesigen Ladengeschäften nachfolgende Waren an die Ladenkundschaft in kleinem Verbrauch entsprechenden Mengen abzugeben, für welche vereinbarungsgemäß keine höheren Preise als beifolgend angegeben gefordert werden dürfen:

Graupen (grob) Verkaufspreis für das Pfund 43 Pfg.
Verkaufsstellen: Trombeta Nachfolger (Christmann), Frings, Kessler, Mehren Nachfolger (Meyler), Linden, Ww. Kloos, Christian Schäfer, Kölner Konsumverein (Schliefer).

Gaserflocken (beste Qualität) Verkaufspreis für das Pfund 60 Pfg.
Verkaufsstellen: Kessler, Mehren, Linden, Trombeta Nachf. (Christmann), Ww. Kloos, Kölner Konsumverein (Schliefer), Fiebig und Didingen.

Limburg, den 13. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Städtischer Fleischverkauf.

Der städtische Fleischverkauf findet einstweilen, so lange noch die Vorräte reichen, jeden Mittwoch, vormittags von 9-12 Uhr in dem Müller'schen Laden, Obere Grabenstraße Nr. 2 weiter statt.

Rauchlappen (Dörrfleisch) zum Preise von 2.— M. das Pfd.

Delikatessenteispod (Karbonade) " 2.— " " Dose

Blutwurst in Dosen zum Preise v. 1.50 M. die Pfd.-Dose

Schweinefleisch in Brühe " " " 1.40 " " "

Eiße " " " 2.50 " " "

Limburg, den 13. Dezember 1915.

6/289

Der Magistrat.

Für den Wochenmarkt am Mittwoch, den 15. Dezember veröffentlichen wir im Sinne der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des XVIII. Armee-Korps die Verkaufspreise welche als angemessen erachtet werden:

Äpfel	das Pfd.	0,06 bis 0,12 M.
Birnen	"	" 0,06 bis 0,12 "
Blumenkohl	das Stück	0,15 bis 0,40 "
Endivien	"	" 0,05 bis 0,10 "
Kartoffeln	das Pfd.	0,00 bis 0,04 "
" der Ctr. kellerfrei	"	" 0,00 bis 3,50 "
Kohlrabi oberirdisch	das Stück	0,04 bis 0,05 "
" unter-	" Pfd.	0,00 bis 0,05 "
Rüben gelbe	das Pfd.	0,00 bis 0,08 "
" weiße	"	" 0,00 bis 0,05 "
" rote	"	" 0,00 bis 0,08 "
Rotkraut	"	" 0,00 bis 0,07 "
Weißkraut	"	" 0,00 bis 0,05 "
Spinat	das Pfd.	0,00 bis 0,20 "
Wirsing	das Pfd.	0,00 bis 0,06 "
Zwiebeln	das Pfd.	0,00 bis 0,25 "

Limburg, den 14. Dezember 1915.

Der Magistrat.
Haerten.

Bekanntmachung

Verkauf von Feigwaren (Schnittmüden und Suppen-teig) in beliebigen Mengen ab 2 Pfund zum Preise von 47 Pfg. für das Pfund auf

Zimmer 12 des Rathauses
am Donnerstag, den 16. Dezember d. Js.
nachmittags 2-6 Uhr.

Limburg, den 13. Dezember 1915.

5/289

Der Magistrat: Haerten.

Deutsche Kolonialgesellschaft

Abteilung Limburg.

Mittwoch den 15. Dezember 1915, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale der „Alten Post“:

Vortrag

des Herrn Dr. Paul Rohrbach aus Berlin:

„Die russische Katastrophe“.

Eintritt für Mitglieder der Kolonialgesellschaft und deren Angehörige, sowie für Verwundete der hiesigen Lazarette frei, Nichtmitglieder 40 Pfg. Militärpersonen vom Feldwebel abwärts, Schüler und Schülerinnen der hiesigen Schulen 20 Pfg. Die ersten 8 Stuhlfreien bleiben den Mitgliedern der Gesellschaft vorbehalten. 12/287

Aufruf!

für eine Weihnachtsbescherung der Kriegerfamilien.

Wiederum steht eine Kriegswihnacht bevor!

Auch diese Weihnachten müssen unsere Krieger fern von der Heimat, viele unmittelbar vor dem Feinde, zubringen, damit die Lieben zu Hause unbesorgt das schöne Familienfest begehen können.

Wohl kaum jemals wird der Gatte und Vater, wird der Sohn und Bruder schmerzlicher im Familienkreise vermisst werden, als gerade in der „seltsamen Weihnachtszeit“. Wie könnten wir unseren Kriegern besser unseren Dank beweisen, als indem wir zu dieser Zeit besonders derer gedenken, zu denen Weihnachten alle ihre Gedanken und Wünsche gehen.

Streng ist der Winter und teuer sind die Lebensverhältnisse! In mancher Kriegerfamilie, wo der Ernährer nicht spenden kann, herrscht schwere Sorge, den Weihnachtstisch zu decken. Und gerade zur strengen Winterszeit fehlt so mancherlei, namentlich für die liebe Jugend, von der wir doch alle möchten, daß sie so wenig wie möglich die Härte des Krieges empfinde.

Helfet der städtischen Kriegsfürsorge, daß es keiner Kriegerfamilie in der Stadt zur Weihnachtszeit an dem mangelt, womit jeder Familienvater, jede Familienmutter die ihrigen versorgt wissen möchten!

Helfet den Familien unserer Krieger eine rechte Weihnachtsfreude bereiten! Sammlerinnen werden hierfür in unserem Auftrage in der nächsten Zeit Geldgaben erbitten.

Die Abteilung IV des Roten Kreuzes und der städtische Ausschuss für Kriegerfamilienfürsorge.

Haerten, Bürgermeister, Vorsitzender,
Bröck, Magistratschöffe,
Brückmann, Stadtverordneter,
Frau Louis Gotthardt,
Hellbach, Stadtverordneter,
Heppel, Beigeordneter,
Raifer, Magistratschöffe,
Frau Karl Rorkhaus,
Krepping, Magistratschöffe,
Obenaus, Delan,
Frau Justizrat Kahl,
Professor Reuß, Geistlicher Rat,
Frau Wilhelm Scheid,
Frau Max Sternberg,
Stierstädter, Magistratschöffe,
Benz, Oberstadtschreiber,
Marg. Zimmermann.

Postische Zeitung

beinhaltet täglich 3-mal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Postischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Geister deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Postische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr „Finanz- und Handelsblatt“ ist an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeichnungen“ bringt wöchentlich 2 mal wertvolle Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wilhelm & Co., Berlin, Kochstr. 20-22

Die Kultussteuer

3 Rate

sind innerhalb acht Tagen zu entrichten. 12/289

Limburg, den 14. Dez. 1915.

Der Kultusrechner.

Ein gutes Arbeitspferd

10 Jahre alt, zu verkaufen bei

Gastwirt Dillmann,
Limburg,
2/289 Brückenvorstadt.

Wer liefert

an Arbeiterfamilie 6 Zentner

Kartoffeln

gegen Barzahlung? 3/289

Auskunft Expedition.

2-Zimmerwohnung

somit oder später zu vermieten

Brückenvorstadt 21

an Primare
Katal. frei.
Holzrahmenmatr., Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7. des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenenaustausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Vorname und Nachname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Erkennungsnummer, Ort und Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von

Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen. Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird daselbst jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. — 72 S. 4^o geh. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Zuerst, von Dr. E. Spemann. — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von H. Wittgen. — Mutter, Skizze von E. Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgebeichte von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen. 5/204

Wiederverkäufer gesucht.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmomente weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Dadurch sind wir in die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Zorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Sollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einziehung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelkassette dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versandkosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen Erfolg; bringt jedes Stück herbei!